Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/583/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	18.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Markt Peiting; Trägerbeteiligung zur Sanierungssatzung Ortsmitte; Beschluss

Anlagen:

250217_PEI_Sanierungskonzept_TÖB
250217_PEI_Vorschlag_Sanierungsgebiet_DinA3

Sachverhalt:

Der Markt Peiting beabsichtigt, die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ zu erlassen.
Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Einleitungsbeschluss für die vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB gefasst.
In der Sitzung vom 02.07.2024 hat der Marktgemeinderat das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept samt den Entwicklungszielen für die Marktgemeinde Peiting gebilligt und beschlossen.

Das Sanierungsgebiet erstreckt sich vom historischen Ortszentrum bis zum Bahnhofsareal Peiting Ost. Mit der Sanierung wird beabsichtigt, die festgestellten strukturellen Mängel und Funktionsschwächen des Ortskerns zu beseitigen. Im Mittelpunkt der Ortskernsanierung steht dabei die Wahrung sowie Stärkung der Qualitäten und Besonderheiten des Peitinger Ortskerns.

Gem. § 139 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Schongau als berührte Behörde am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Belange der Stadt Schongau durch die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ berührt werden. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die Sanierungssatzung „Ortsmitte“ des Marktes Peiting weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen zu dieser Sanierungssatzung.